

Thema: Prater Wien

Autor: Günther Oswald



Die Hintertüren beim Glücksspiel

Der Glücksspielmarkt befindet sich im Umbruch. Die meisten Lizenzen wurden vergeben. Sonderregelungen könnten aber dafür sorgen, dass es am Ende des Tages nicht viel weniger Glücksspiel gibt als heute.

Entscheidend wird auch sein, wer Finanzminister wird.

Günther Oswald

Wien – Beschlagnahme illegaler Automaten, Verbot des kleinen Glücksspiels in einigen Bundesländern, Vergabe neuer Lizenzen in anderen, Ausbau des Spielerschutzes: Liest man sich die Presseaussendungen des Finanzministeriums und diverser Landesregierungen der vergangenen Jahre durch, könnte man den Eindruck bekommen, Glücksspiel wird in Österreich in Zukunft nur mehr in sehr eingeschränktem Ausmaß möglich sein.

Tatsächlich lässt das Glücksspielgesetz aber einige Hintertüren offen, die dafür sorgen könnten, dass am Ende der 2010 begonnen Neuordnung des Glücksspiel-sektors nicht viel weniger gespielt wird als bisher (unabhängig vom unreglementierten Onlinemarkt).

Aber der Reihe nach: Wie berichtet wurden vor wenigen Wochen die letzten drei Lizenzen für Vollkasinos vergeben. Die ersten zwölf gingen zuvor neuerlich an die Casinos Austria AG. Nun kamen Novomatic (Wiener Prater und Bruck an der Leitha) sowie ein schweizerisch-deutsches Konsortium (*siehe rechts*) zum Zug.

Im Bescheid des Finanzministeriums steht laut Informationen des STANDARD, dass pro Standort 350 Automaten betrieben werden dürfen. Interessant ist allerdings ein unscheinbarer Satz, der sich im Kapitel „Auflagen für Konzessionäre“ befindet. Demnach kann der Finanzminister „auf begründeten Antrag“ auch eine höhere Automatenanzahl genehmigen. In der Branche wird nun bereits damit gerechnet, dass in Zukunft Aufstockungspläne beantragt werden.

Der Wunsch dürfte zumindest bei Novomatic vorhanden sein: In den Bewerbungsunterlagen beantragte man dem Vernehmen nach 800 Automaten für das Praterkasino. Bisher wurde dieser Standort im Rahmen des kleinen Glücks-

spiels mit rund 400 Geräten betrieben. Der feine Unterschied: Beim kleinen Glücksspiel liegt der Höchsteinsatz pro Spiel bei zehn Euro. In einem richtigen Kasino dürfen pro Spiel bis zu 1000 Euro gesetzt werden. Man kann also in kürzerer Zeit viel mehr Geld in den Sand setzen.

Keine Obergrenze für Winwin

Zusätzliche Spielautomaten könnte aber auch die Casinos-Austria-Gruppe aufstellen. Als Inhaberin der einzigen Lotterielizenz darf sie sogenannte Video Lotterie Terminals betreiben. Dabei handelt es sich im Grunde um ganz normale einarmige Banditen. Der einzige Unterschied: Der Zufallsgenerator befindet sich nicht in jedem Gerät, sondern in einem zentralen Server.

Unter der Marke Winwin betreiben die Casinos derzeit an 13 Standorten rund 830 Automaten. Eine fixe Obergrenze gibt es hier nicht. Es müssen lediglich Mindestabstände zu anderen Standorten eingehalten werden. Die Casinos könnten also jederzeit neue Anträge im Finanzministerium einbringen. Der Umsatz von Winwin ist jedenfalls stark steigend: 2005 lag er bei 129 Millionen Euro, 2010 bei knapp 400 Millionen und 2013 bereits bei 551 Millionen.

Wie sich das tatsächliche Glücksspielangebot entwickelt, wird also nicht zuletzt davon abhängen, wer Finanzminister wird. Neue Ausschreibungen oder Gesetzesänderungen sind für zusätzliche Geräte nicht zwingend nötig.

Unrealistisch ist auch, dass nach Abschluss des Lizenzvergabeprozesses alle Kleinfilialen vom Markt verschwinden werden. Ein nicht unwesentlicher Teil von diesen Lokalen lebt von Sportwetten: Und die fallen in Österreich nicht unter den Glücksspielbegriff, können also ohne jede Bewilligung betrieben werden.

Thema: Prater Wien

Autor: Günther Oswald



In Kasinos dürfen pro Spiel bis zu 1000 Euro gesetzt werden, beim kleinen Glücksspiel sind es nur zehn Euro.

Foto: AP / Jens Meyer

Thema: Prater Wien

Autor: Günther Oswald

Schwarzenberg-Kasino später

Verschiebung des Starts wegen Bescheid-Einspruchs

Claudia Ruff

Wien – Die von den Casinos Austria eingebrachte Bescheidanfechtung gegen die Vergabe der Kasinolizenzen wird das Projekt im Palais Schwarzenberg verzögern. Das erklärte der aus Wien stammende Aufsichtsratsvorsitzende des Grand Casino Wien und Mitglied des Verwaltungsrats in der Stadtcasino-Baden-Gruppe aus der Schweiz, Hubertus Thonhauser, am Dienstag. Die Schweizer werden gemeinsam mit der deutschen Gauselmann-Gruppe das Grand Casino im Schwarzenberg betreiben.

Geplant war die Eröffnung im Juli 2015. „Wir brauchen zwölf Monate bis zur Inbetriebnahme der Spielbanken“, sagte Thonhauser. Mit dem Um- und Ausbau des Palais könne erst nach Vorliegen

eines rechtswirksamen Bescheides begonnen werden.

„Wir sind sehr selbstbewusst und haben keinen Grund zur Annahme, dass das Finanzministerium seine Entscheidung ändert, daher planen und entwickeln wir weiter“, betonte Thonhauser. Derzeit können nur Maßnahmen für die Bauvorbereitung oder die Ausschreibung für die Detailpläne angegangen werden. Sobald dann der Bescheid vorliegt, werde man den Baurechtsvertrag mit der Familienstiftung aktivieren.

Pro Jahr werde das Grand Casino Wien, wenn tatsächlich dort losgespielt wird, rund acht Millionen Euro Spielbankenabgabe als Steuer auf den Bruttospielertrag an den Fiskus abliefern.

Dazu kämen die Einnahmen aus den Marketingaktivitäten. Das Casino und das geplante Hotel sollen im Ausland mittels Kooperationsbüros beworben werden. Auch andere Hotels sollen in ein Kasino-Package eingebunden werden.

Investiert werden sollen 50 Millionen Euro in die Spielbank, 20 Millionen in eine Garage, 20 Millionen in ein Hotelprojekt, plus die Kosten für die öffentliche Nutzung des Parks.

Strenger Spielerschutz

Viel strenger als in Österreich seien jedenfalls die Bestimmungen zum Spielerschutz in der Schweiz, die auch in Wien angewendet werden würden. Anders als etwa Casinos Austria in Argentinien sei das Stadtcasino Baden zu keinem Zeitpunkt mit Klagen, Konzessionsentzügen oder Geldwäschevorwürfen konfrontiert gewesen.

Unterscheiden will sich Stadtcasino Baden auch in der Wortwahl von jenen der Anwälte der Casag: Gabriel Lansky, Casino-Austria-Anwalt, sagte am Montag, dass „die Bescheide an einer derartigen Fülle von Rechtswidrigkeiten leiden, dass es wirklich einer Sau graust“. Thonhauser am Dienstag: „Mit Kraftausdrücken werden wir nicht aufwarten.“